

Antragsteller: Stadt Meerbusch - Fachbereich 5

Straße, Hausnr.: Wittenberger Straße 21

Postleitzahl, Wohnort: 40668 Meerbusch

Telefon: 02150 - 916 117

Bevollmächtigte(r): Laura Krewing
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: laura.krewing@meerbusch.de

**An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Landschaftsbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich**

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG¹ /Ausnahme nach § 34 Abs. 4
a LG NRW²**

1. **Beschreibung des Vorhabens:**Barrierefreier Umbau an der Haltestelle Reha Klinik (in Fahrtrichtung Hoterheide)

2. **Lage des Antragsgrundstückes:**

Stadt / Gemeinde: Meerbusch

Gemarkung: Osterath Flur: 3 Flurstück(e): 1473

3. Es handelt sich um ein **privilegiertes Vorhaben** nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB³ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. **Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)**

Landschaftsschutzgebietes Naturschutzgebietes Naturdenkmales Geschützten Landschaftsbestandteiles

Sonstiges:

5. **Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)**

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

² Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG NRW) in der Fassung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568 / SGV. NRW. 791), in der zurzeit geltenden Fassung

³ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

- Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die keiner Zulassung durch eine andere Behörde bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.
- Sonstiges: Es wurde eine Anmeldung zur Gewährung einer Zuwendung nach §12 ÖPNVG NRW (Bezeichnung des Antrages) bei der Verkehrsbund Rhein-Ruhr AÄR (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.
- Vollmacht
- Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Das Bauvorhaben befindet sich in Meerbusch Osterath an der Strümper Straße und liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt in Richtung des Stadtteiles Strümp.

Im Rahmen eines barrierefreien Umbaus von 11 Bushaltestellen im Stadtgebiet Meerbusch soll auch die Haltestelle „Reha Klinik“ – Fahrtrichtung Hoterheide umgebaut werden. Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle inklusive einer Wartehalle, ist eine Umlegung des Rad- und Gehweges im Abschnitt hinter der herzustellenden Wartehalle erforderlich. Für das Bauvorhaben sind keine Baumfällungen erforderlich.

Der Antrag zur Gewährung einer Zuwendung nach §12 ÖPNVG NRW wurde bereits bei dem VRR eingereicht.

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Ort, Datum 5.10.15 Krewing [Signature]
 Krewing Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Dipl. Ing. Deußen

Dieses Feld wird von der Unteren Landschaftsbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01-

Verfahren:

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 4 a LG NRW i. V. m. Festsetzung nach LP